Arten der Rechtsetzung



Die Rechtsprechung ist an Verfassung und Gesetze gebunden.

Ein Richter ist jedoch unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Aufgaben der Gerichte:

- Entscheidung, ob etwas gesetzmäßig ist
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Überprüfung von Verwaltungsakten
- Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen auf Übereinstimmung mit dem Grundgesetz (Bundesverfassungsgericht)